

Dieses Formular muss wie folgt eingereicht werden:

- **mittels zertifizierter E-Mail (PEC)** zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder des Ausweisdokuments an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Landesdirektion jener Provinz, von der die Zahlkarte/ der Bescheid ausgestellt wurde, für die/den eine Ratenzahlung beantragt wird (die Liste der zertifizierten E-Mail-Adressen findet sich im Anhang);
oder
- an den **Schaltern** der Agentur der Einnahmen-Einzug.

ANTRAG AUF RATENZAHLUNG ODER RATENZAHLUNGSVERLÄNGERUNG MIT AUßERORDENTLICHEM TILGUNGSPLAN

SCHULDEN IN JEGLICHER HÖHE - MAX. 120 RATEN (Art. 19 des Präsidialdekrets Nr. 602/1973)

FÜR ALLE JURISTISCHEN PERSONEN (GESELLSCHAFTEN, VEREINIGUNGEN, KÖRPERSCHAFTEN) UND EINZELUNTERNEHMEN MIT ORDENTLICHER BUCHFÜHRUNG

Der/Die Unterzeichnende , geboren am
in (Prov.....), Steuernummer
als
(angeben, ob Inhaber des Einzelunternehmens/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Verwalter/Sonstiges)
von Steuernummer

erklärt **zum Zwecke** der Prüfung und Bearbeitung dieses Antrags die folgende **Zustellungsanschrift**:

Gemeine (Prov.) Adresse
PLZ c/o (etwaigen Zustellungsbevollmächtigten angeben)
Tel... E-Mail
Zertifizierte E-Mail (PEC).....

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, etwaige Änderungen der Zustellungsanschrift mitzuteilen¹ und bestätigt, dass die Agentur der Einnahmen-Einzug keinerlei Verantwortung bei Unerreichbarkeit des Empfängers an der angegebenen Post- oder E-Mail-Adresse übernimmt.

BEANTRAGT²

den **Aufschub** der in den folgenden Bescheiden/Zahlkarten enthaltenen Beträge³:

Nr..... Nr.

Nr..... Nr.

über einen Gesamtbetrag in Höhe von Euro

die **Verlängerung des Aufschubs**, der mit folgender/n Maßnahme/n genehmigt wurde:

Prot. Nr. vom Prot. Nr. vom

Prot. Nr. vom Prot. Nr. vom

gemäß einem außerordentlichen Tilgungsplan in Raten von gleicher Höhe.

ERKLÄRT,

dass das Unternehmen/die Gesellschaft/die Vereinigung/die Körperschaft sich in einer **zeitweiligen und objektiv nachweisbaren wirtschaftlichen Notlage befindet**;

dass das Unternehmen/die Gesellschaft/die Vereinigung/die Körperschaft sich unabhängig von seiner/ihrer eigenen Verantwortung in einer nachgewiesenen und schweren Notlage befindet, die aus folgenden Gründen mit der wirtschaftlichen Konjunkturlage in Zusammenhang steht:

.....;

dass sich die besagte zeitweilige und objektiv nachweisbare wirtschaftliche Notlage nach der Gewährung der Ratenzahlung/en, für welche zum ersten Mal eine Verlängerung beantragt wird, verschlechtert hat.

(**NUR** im Falle eines ANTRAGS AUF VERLÄNGERUNG anzukreuzen)

¹ Eventuelle diesbezügliche Mitteilungen müssen ausdrücklich den Verweis auf die Protokollnummer enthalten, die diesem Antrag zugewiesen ist.

² Bitte beachten Sie, dass aufgrund der neuen Bestimmungen, die durch Artikel 15-bis des Gesetzesdekrets Nr. 50/2022, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 91/2022 umgewandelt wurde, eingeführt wurden, die Lasten, die in den ab dem 16.07.2022 eingereichten Ratenzahlungsanträgen enthalten sind und für die der Verfall aufgrund der Nichtzahlung von acht Raten, einschließlich nicht aufeinanderfolgender Raten, eingetreten ist, **nicht mehr ratenzahlungsfähig sein können**. Die Lasten, die in den bis zum 15.07.2022 eingereichten Ratenzahlungsanträgen enthalten sind und für die der Verfall eingetreten ist, können stattdessen nur umgeschuldet werden, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des neuen Antrags die zu diesem Zeitpunkt fälligen Raten vollständig bezahlt sind.

³ Zahlkarten, Feststellungsbescheide der Agentur der Einnahmen/italienischen Zollverwaltungsbehörde, Lastschriftanzeigen der ital. Sozialversicherungsanstalt INPS. Es wird daran erinnert, dass der Einzugsbeauftragte für den Einzug der fälligen Schulden, die nicht im Antrag auf Ratenzahlung enthalten sind, jederzeit die Sicherungs- und Vollstreckungsmaßnahmen einleiten kann, die vom Präsidialdekret Nr. 602/1973 vorgesehen sind.

Auszufüllen nur im Fall von

KAPITALGESELLSCHAFTEN / GENOSSENSCHAFTEN / VERSICHERUNGSVEREINEN AUF GEGENSEITIGKEIT/ KONSORTIEN MIT AUSSENAKTIVITÄT

- Übersicht für die Bestimmung der Liquiditätskennzahl und der Alpha-Kennzahl (vgl. Anhang auf S. 6);
- Kopie des letzten festgestellten und beim Handelsregister hinterlegten Jahresabschlusses.

Sollte sich der letzte festgestellte und hinterlegte Jahresabschluss auf ein Geschäftsjahr beziehen, das seit über 6 Monaten abgeschlossen ist, oder sollte der Steuerzahler eine aktuellere Wiedergabe der Vermögens- und Finanzlage als jene des Jahresabschlusses liefern wollen (auch wenn sich dieser nicht auf ein länger als 6 Monate abgeschlossenes Geschäftsjahr bezieht), muss alternativ ein Bericht über die Vermögens- und Finanzlage erstellt werden:

- erstellt nach den von Art. 2423 ff. des ital. ZGB vorgesehenen Kriterien;
- datiert auf nicht länger als 2 Monate vor dem Datum der Einreichung des Antrags auf Ratenzahlung;
- mit allen Gesamtverbindlichkeitsposten, für die der Einzugsbeauftragte vorgeht, das heißt mit der Summe des in die Hebeliste eingetragenen Restbetrags auf der Grundlage der vorhergehenden Ratenzahlungsmaßnahme/en und der eventuellen neuen Schuld;
- festgestellt⁴:
 - von der Versammlung;
 - vom Rechnungsprüfungsorgan;
- bezogen auf einen: (das dem Bezugszeitraum des Berichts entsprechende Kästchen ankreuzen)
 - jährlichen Bezugszeitraum;
 - unterjährlichen Bezugszeitraum. In diesem Fall muss zur Bestimmung der Alpha-Kennzahl angegeben werden, ob die „wertberechtigten betrieblichen Erträge“ - gleich der Summe der Beträge aus den Ziffern 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung - unter Verwendung der folgenden Optionen bestimmt wurden: (das zutreffende Kästchen ankreuzen)
 - die Formel (unterjährliche wertberichtigte betriebliche Erträge/Anzahl der Monate, auf die sich der Bericht über die Vermögens- und Finanzlage bezieht) x 12;
 - die wertberechtigten betrieblichen Erträge aus dem letzten festgestellten und beim Handelsregister hinterlegten Jahresabschluss, der diesem Antrag beiliegt.

Auszufüllen nur im Fall von

PERSONENGESELLSCHAFTEN / EINZELUNTERNEHMEN MIT ORDENTLICHER BUCHFÜHRUNG / VEREINIGUNGEN / NICHTBANKSTIFTUNGEN / GREMIEN / KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN / KONSORTIEN

- Kopie der Gründungsurkunde und/oder der Satzung⁵;
- Übersicht (vgl. Anhang auf S. 7) mit der Liquiditätskennzahl und der Alpha-Kennzahl bezogen auf einen Bezugszeitraum, der nicht länger als 2 Monate vor dem Datum der Einreichung des Antrags auf Ratenzahlung abgeschlossen wurde, erstellt auf: (das dem Bezugszeitraum des Berichts entsprechende Kästchen ankreuzen)
 - jährlicher Basis;
 - unterjährlicher Basis. In diesem Fall muss zwecks Bestimmung der Alpha-Kennzahl angegeben werden, ob der Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen unter Verwendung der folgenden Optionen bestimmt wurde: (das zutreffende Kästchen ankreuzen)
 - die Formel (unterjährlicher Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen/Anzahl der Monate, auf die sich dieser Wert bezieht) x 12;
 - Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen bezogen auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von Euro

unterzeichnet von einer Person, die einer der folgenden Berufskategorien angehört: Rechnungsprüfer, Arbeitsrechtsberater, Berufssozialisten oder Geschäftspartner von Partnerschaftsgesellschaften, eingetragen in das Verzeichnis der Rechnungsprüfer, wie auch Rechtsanwälte, Wirtschaftsberater, Buchprüfer, Buchhalter und Steuerberater, welche die Geschäftsbücher des Antragstellenden verwahren.

N.B. Im alleinigen Fall des Antrags auf Verlängerung von vorhergehenden Zahlungsaufschüben können, falls die Liquiditätskennzahl die Verschlechterung der zeitweiligen und objektiven wirtschaftlichen Notlage nicht zu belegen imstande ist, die folgenden Verursachungsumstände bewertet werden, die in der BEIGELEGTEN Dokumentation enthalten sind:

- Ereignisse, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind;
- sonstiger Grund (anzugeben)

ZUDEM ERKLÄRT ER/SIE

unter eigener Verantwortung im Sinne von Art. 46 und 47 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 und im Wissen um die strafrechtlichen Folgen, die im Falle unwahrer Erklärungen und bei Erstellung oder Verwendung von wahrheitswidrigen Urkunden laut Art. 76 desselben Dekrets vorgesehen sind:

⁴Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften ohne Aufsichtsorgan ist das Kästchen "Versammlung" anzukreuzen.
⁵Außer für Personengesellschaften.

dass keine Umschuldungsvereinbarung (Art. 182-bis des Königl. Erlasses Nr. 267/1942 – Konkursrecht) oder ein Antrag auf Vergleich mit der Steuerbehörde gemäß Art. 182-ter des Konkursrechts oder ein Antrag auf Vergleichsverfahren (Art. 161 – Konkursrecht) oder ein Vereinbarungsvorschlag bzw. Tilgungsplan zur Beilegung der Überschuldungskrise (Art. 6 ff. des Gesetzes Nr. 3/2012) hinterlegt wurde;

..... der/des oben
(angeben, ob Inhaber des Einzelunternehmens/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Verwalter/Sonstiges)

angeführten Unternehmens/Gesellschaft/Vereinigung/Körperschaft/Subjekts zu sein;

Achtung: Diese Erklärung ist nur bei Einreichung durch den Inhaber des Einzelunternehmens / gesetzlichen Vertreter / Vormund / Masseverwalter/ sonstigen Vertreter des/der Unternehmens / Gesellschaft / Vereinigung / Körperschaft / des Subjekts, für die/das die Ratenzahlung beantragt wird, verbindlich.

dass das Einzelunternehmen/ die Gesellschaft sich nicht in Liquidation befindet⁶.

In Bezug auf die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, die mit diesem Antrag und den zugehörigen Anhängen übermittelt werden, erklärt der/die Unterzeichnende, die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU 679/2016) gelesen zu haben Informationsdienstes.

Ort und Datum

Unterschrift

HINWEIS: Nur dann eine Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des Erklärungsgebenden beilegen, wenn dieser Antrag nicht am Schalter eingereicht und unterschrieben wird.⁷ Wenn die Einreichung am Schalter oder mittels zertifizierter E-Mail durch eine andere juristische oder natürliche Person als den Erklärungsgebenden erfolgt, muss das Feld "VOLLMACHT FÜR DIE EINREICHUNG" ausgefüllt werden.

⁶ Für Gesellschaften und Einzelunternehmen in Liquidation ist es außerdem erforderlich, dem Antrag die zusätzlichen Unterlagen beizufügen, die im Abschnitt „Ratenzahlung“ auf der Webseite www.agenziaentrateriscossione.gov.it angegeben sind.

⁷ Ohne Personalausweis oder Ausweisdokument kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

VOLLMACHT FÜR DIE EINREICHUNG

(Nur dann ausfüllen, wenn die Erklärung von einer anderen Person als dem/der Antragsteller/in eingereicht wird)

Ich, der/die Unterzeichnende

in eigenem Namen;

als
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)

von

bevollmächtige Herr/Frau

zur Einreichung des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;

zur Änderung (mit Unterzeichnung der geänderten Abschnitte) des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;

zur Abholung jeglicher weiteren Mitteilung und/oder Maßnahme im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag (Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens, Ankündigung der Ablehnung, Maßnahme zur Annahme oder Ablehnung des Antrags) und zur Unterzeichnung einer Kopie zum Beleg des Erhalts.

Ort und Datum Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

HINWEIS: Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des/der Vollmachtgebers/in und des/der Bevollmächtigten beilegen

DEN MITARBEITERN VORBEHALTENER BEREICH

Agentur der Einnahmen-Einzug, Einzugsbeauftragter für die Provinz

Ich lege eine Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in gemäß Art. 45 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 bei:

ODER

Ich bestätige gemäß Art. 38 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000, dass der oben genannte Antrag in meiner Anwesenheit von Herrn/Frau, ausgewiesen durch Personalausweis oder Ausweisdokument Nr., ausgestellt von am, unterzeichnet wurde.

Datum Name, Nachname und Unterschrift des zuständigen Beamten.....

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung]

Agenzia delle entrate-Riscossione (Agentur der Einnahmen-Einzug, in Folge kurz AdeR), mit Rechtssitz in der Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom, Steuernummer und USt-IdNr.: 13756881002, ist der Inhaber der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die AdeR behandelt Ihre personenbezogenen Daten bei Ausübung ihrer institutionellen Aufgaben ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ratenzahlung bzw. auf Ausdehnung oder Verlängerung der Ratenzahlung, der von Ihnen gemäß und kraft Artikel 19 des Präsidialdekrets Nr. 602/1973 eingereicht wurde.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Die Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung Ihres Antrags erforderlich sind, macht dessen Bearbeitung unmöglich.

Die personenbezogenen Daten, die in den von Ihnen übermittelten Unterlagen enthalten sind, werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verarbeitet.

AdeR kann die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) für Mitteilungen bezüglich Ihres Antrags verwenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auch durch den Einsatz von elektronischen Mitteln, und zwar für den Zeitraum und mit den Logiken, die eng mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der europäischen Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Zeitpunkt der Entlastung gemäß Art. 37 des G.v.D. Nr. 112/1999 aufbewahrt, das heißt, wenn zu einem früheren Zeitpunkt oder im Falle der Zahlung durch den Schuldner oder der verwaltungsrechtlichen Aufhebung aufgrund von Nichtschuld bis zur Verjährung des Rechts, Klage zu erheben oder sich vor Gericht zu verteidigen, und in allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten (vorbehaltlich einer möglichen Fristverlängerung gemäß Artikel 37 des G.v.D. Nr. 112/1999) bis zur formalen Rechtskraft des Urteilspruchs, wobei die Daten nicht veröffentlicht werden dürfen und nur dann, wenn dies für die oben angeführten Zwecke notwendig ist, an die folgenden Stellen mitgeteilt werden können:

- an die Personen, an welche die Mitteilung der Daten in Erfüllung einer durch das Gesetz, eine Verordnung oder das Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Verpflichtung oder zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde erfolgen muss;
- an die Personen, die vom Inhaber als dafür Verantwortliche festgelegt werden oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugelassenen Personen, die unter der direkten Aufsicht des Inhabers oder des Verantwortlichen tätig sind;
- an eventuelle dritte Personen, in den Fällen, die ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind, oder wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeR vor Gericht erforderlich ist, und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtbestehen derselben Daten zu erhalten und / oder ihre Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der von der Verordnung vorgesehenen Form das Recht, die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen; in den von der Verordnung vorgesehenen Fällen haben Sie unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Behandlungen das Recht,

nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen die Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen; Der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine legitimen Gründe für die Fortsetzung der Behandlung vorliegen.

Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie auf den folgenden Wegen eine Anfrage einreichen, und zwar mit beigelegter Kopie eines entsprechenden gültigen Ausweisdokuments und unter Verwendung der Kontaktdaten des Inhabers der Datenverarbeitung - Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten:

- per Post an die folgende Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati (Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten), Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom;
- elektronisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse: protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall muss gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis), des Gesetzesdekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) kein Ausweisdokument angefügt werden, wenn das elektronische Ansuchen mit einer der unter Artikel 20 des Gesetzesdekrets Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschrift unterzeichnet wird oder vom Gesuchsteller bzw. vom Erklärungsgebenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften über seine digitale Adresse übermittelt wird.

Die vorstehend genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die eine Voraussetzung für die Übergabe der Steuerlasten an den Einzugsbeauftragten darstellen, können mit einem direkt an die Gläubigerkörperschaft gerichteten Antrag ausgeübt werden.

Die Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten lautet: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung auf eine Weise stattgefunden hat, die nicht der Verordnung entspricht, können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren persönlichen Datenschutzrechten finden Sie auf der Website der Datenschutz-Aufsichtsbehörde "Garante per la Protezione dei Dati Personali" unter www.garanteprivacy.it.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BESTIMMUNG DER LIQUIDITÄTSKENNZAHL UND DER ALPHA-KENNZAHL⁸
KAPITALGESELLSCHAFTEN / GENOSSENSCHAFTEN / VERSICHERUNGSVEREINE
AUF GEGENSEITIGKEIT/ KONSORTIEN MIT AUSSENAKTIVITÄT

Posten des Jahresabschlusses / der Bilanz, die für die Bestimmung des **Liquiditätskennzahl** und der **Alpha-Kennzahl** verwendet werden:

Aufgeschobene Liquidität	Aktuelle Passiva
C) UMLAUFVERMÖGEN II Forderungen (fällig innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres) 1) gegen Kunden: (Betrag) 2) gegen abhängige Unternehmen: (Betrag) 3) gegen verbundene Unternehmen: (Betrag) 4) gegen beherrschende Unternehmen: (Betrag) (Betrag) 5) Gegen Unternehmen, die der Kontrolle durch die Mutterunternehmen unterliegen: (Betrag) 5-bis) Steuergutschriften: (Betrag) 5-ter) Latente Steuern: (Betrag) 5-quarter) gegen Sonstige: (Betrag) III Finanzvermögen, die kein Anlagenvermögen darstellen: 6) sonstige Wertpapiere (Betrag) <u>Gesamtbetrag der aufgeschobenen Liquidität: (Betrag)</u>	D) VERBINDLICHKEITEN (fällig innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres) 1) Schuldverschreibungen: (Betrag) 2) Wandelschuldverschreibungen: (Betrag) 3) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen: (Betrag) 4) Verbindlichkeiten gegenüber Banken: (Betrag) 5) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern: (Betrag) 6) Anzahlungen: (Betrag) 7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: (Betrag) 8) Verbindlichkeiten aus Wertpapieren: (Betrag) 9) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen: (Betrag) 10) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: (Betrag) 11) Verbindlichkeiten gegenüber beherrschenden Unternehmen: (Betrag) 11-bis) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die der Beherrschung durch die Mutterunternehmen unterliegen: (Betrag) 12) Verbindlichkeiten aus Abgaben: (Betrag) 13) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen / Sozialversicherungsträger: (Betrag) 14) sonstige Verbindlichkeiten: (Betrag) <u>Gesamtbetrag der aktuellen Passiva: (Betrag) Aktuelle Passiva</u>
Aktuelle Liquidität C) UMLAUFVERMÖGEN IV Flüssige Mittel: 1) Einlagen bei Banken und bei der Post: (Betrag) 2) Schecks: (Betrag) 3) Kassenbestand in Geld und Wertzeichen: (Betrag) <u>Gesamtbetrag der aktuellen Liquidität: (Betrag)</u>	

Bestimmung der Liquiditätskennzahl	$\left(\begin{array}{c} \text{Betrag der} \\ \text{aufgeschobenen} \\ \text{Liquidität} \end{array} + \begin{array}{c} \text{Betrag der aktuellen} \\ \text{Liquidität} \end{array} \right) : \begin{array}{c} \text{Betrag der} \\ \text{aktuellen} \\ \text{Passiva} \end{array} =$
Bestimmung der Alpha-Kennzahl	$\left(\begin{array}{c} \text{Gesamtbetrag der} \\ \text{Verbindlichkeiten}^9 \end{array} : \begin{array}{c} \text{Wertberichtigte} \\ \text{betriebliche Erträge}^{10} \\ \text{(Betrag)} \end{array} \right) \times 100 =$

Angabe der Werte der Liquiditäts- und Alpha-Kennzahlen, die die Grundlage für die Gewährung der Ratenzahlung/en bildeten, für welche die Verlängerung beantragt wird¹¹:

LIQUIDITÄTSKENNZAHL:

ALPHA-KENNZAHL:

ICH ERKLÄRE,

- dass sich der Gesamtwert der Erträge und Einnahmen auf die Rechnungsposten bezieht, die mit Bezug auf Art. 2425 des ital. ZGB den Ziffern „Erträge aus Verkäufen und Leistungen“, „Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung“ und „Sonstige Erträge und Einnahmen unter gesonderter Angabe der Zuschüsse für den Betrieb“ entsprechen;
- dass der Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Geschäftsjahr) auf der Grundlage der besagten Unterlagen Euro..... beträgt.¹²

Ort und Datum Unterschrift

⁸ Die Liquiditätskennzahl und die Alpha-Kennzahl müssen gemäß den Posten des festgestellten und hinterlegten Jahresabschlusses bestimmt werden, der sich auf ein Geschäftsjahr bezieht, das nicht vor mehr als 6 Monate abgeschlossen wurde, oder auf Grundlage des Berichts über die Vermögens- und Finanzlage, der nicht mehr als 2 Monate vor dem Datum der Einreichung des Antrags erstellt wurde.

⁹ Eingegeben werden muss die Summe des in die Hebeliste eingetragenen Restbetrags, der auf Grundlage der vorhergehenden Ratenzahlungsmaßnahme/en zu begleichen ist, und der eventuellen neuen Schuld einschließlich der Verzugszinsen, Einzugsgebühren, Durchführungskosten und Zahlkartenzustellungsspesen. Die eventuelle Ratenzahlung der neuen Schuld muss in einem separaten Antrag beantragt werden.

¹⁰ Die „wertberichtigten betrieblichen Erträge“ sind die Summe der Beträge der Ziffern 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung, das heißt „Erträge aus Verkäufen und Leistungen“, Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung“ und „Sonstige Erträge und Einnahmen“. Sollte der Schuldner einen Bericht über die Vermögens- und Finanzlage zu einem unterjährlichen Bezugszeitraum liefern, muss im Nenner der Alpha-Kennzahl für die „wertberichtigten betrieblichen Erträge“ die Summe der Beträge 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung eingegeben werden, die aus dem vorgenannten unterjährlichen Bericht über die Vermögens- und Finanzlage resultiert, ins Verhältnis gesetzt zur jährlichen Basis und in Verwendung der Formel: (unterjährliche wertberichtigte betriebliche Erträge/Anzahl der Monate, auf die sich der Bericht über die Vermögens- und Finanzlage bezieht) x 12. Bezieht sich der Bericht über die Vermögens- und Finanzlage auf die ersten fünf Monate des Jahres und betragen die entsprechenden wertberichtigten betrieblichen Erträge 100, ist der Nenner der Alpha-Kennzahl (das heißt die jährlichen wertberichtigten betrieblichen Erträge): (100:5) x 12 = 240. Sollte der Schuldner die so berechneten wertberichtigten betrieblichen Erträge nicht für geeignet halten, seine aktuelle wirtschaftliche Lage korrekt wiederzugeben, hat er im Nenner der Alpha-Kennzahl die Summe der Beträge der Ziffern 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben, die aus dem letzten festgestellten und hinterlegten Jahresabschluss resultieren.

¹¹ Sollte der Antrag auf Verlängerung mehrere Ratenzahlungen betreffen, müssen die Kennzahlen der zuletzt gewährten Ratenzahlung angegeben werden.

¹² Diese Mitteilung muss ausschließlich dann gemacht werden, wenn sich die erklärten Kennzahlen auf einen unterjährlichen Zeitraum beziehen.

MITTEILUNG DER WERTE DER LIQUIDITÄTSKENNZAHL UND DER ALPHA-KENNZAHL

FÜR PERSONENGESELLSCHAFTEN MIT ORDENTLICHER ODER VEREINFACHTER BUCHFÜHRUNG / EINZELFIRMEN MIT ORDENTLICHER BUCHFÜHRUNG / ANERKANNTE ODER NICHT ANERKANNTE VEREINIGUNGEN / NICHTBANKSTIFTUNGEN / KOMITEES KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN / KONSORTIEN ZUR KOORDINIERUNG DER PRODUKTION UND DES HANDELS

Der/Die Unterzeichnende, geboren am, in
..... (Prov.), in seiner/ihrer Eigenschaft als Zugehöriger zu einer der folgenden
Kategorien: Rechnungsprüfer, Arbeitsrechtsberater von Berufssozietäten oder Geschäftspartner von
Partnerschaftsgesellschaften, eingetragen in das Verzeichnis der Rechnungsprüfer bzw. Rechtsanwälte, Wirtschaftsberater,
Buchprüfer, Buchhalter und Steuerberater, die die Geschäftsbücher des Antragstellenden verwahren,

TEILT MIT,

- dass auf Grundlage der Buchhaltungsunterlagen, bereit gestellt von
..... Steuernummer
(Bezeichnung Gesellschaft – Einzelunternehmen – Vereinigung – Komitee – Körperschaft– Konsortium)
mit Rechtssitz in (Prov.),
Adresse, PLZ
zur Einreichung eines Antrags auf Ratenzahlung die folgenden Werte des Liquiditätsindex und des Alpha-Index für den
Zeitraum von bis festgestellt wurden:

Bestimmung der Liquiditätskennzahl	(Betrag der aufgeschoben en Liquidität	+	Betrag der aktuellen Liquidität)	:	Betrag der aktuellen	=
Bestimmung der Alpha-Kennzahl	(Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ¹³	:	Wertberichtigte betriebliche Erträge ¹⁴ (Betrag))	x	100	=

Angabe des Wertes der Liquiditäts- und Alpha-Kennwerte, die die Grundlage für die Gewährung der Ratenzahlung/en
bildeten, für welche die Verlängerung beantragt wird:¹⁵

LIQUIDITÄTSKENNZAHL:

ALPHA-KENNZAHL:.....

- dass sich der Gesamtwert der Erträge und Einnahmen auf die Rechnungsposten bezieht, die mit Bezug auf Art. 2425 des
ital. ZGB den Ziffern „Erträge aus Verkäufen und Leistungen“, „Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten
auf Bestellung“ und „Sonstige Erträge und Einnahmen unter gesonderter Angabe der Zuschüsse für den Betrieb“
entsprechen;
- dass der Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Geschäftsjahr
.....) auf der Grundlage der besagten Unterlagen Euro..... beträgt.¹⁶

Ort und Datum

Unterschrift

¹³ Eingegeben werden muss die Summe des in die Hebeliste eingetragenen Restbetrags, der auf Grundlage der vorhergehenden Ratenzahlungsmaßnahme/en zu begleichen ist, und der eventuellen neuen Schuld einschließlich der Verzugszinsen, Einzugsgebühren, Durchführungskosten und Zahlkartenzustellungsspesen. Die eventuelle Ratenzahlung der neuen Schuld muss in einem separaten Antrag beantragt werden.

¹⁴ Die „wertberichtigten betrieblichen Erträge“ sind die Summe der Beträge der Ziffern 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung, das heißt „Erträge aus Verkäufen und Leistungen“, Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung“ und „Sonstige Erträge und Einnahmen“. Sollte der Schuldner einen Bericht über die Vermögens- und Finanzlage zu einem unterjährlichen Bezugszeitraum liefern, muss im Nenner der Alpha-Kennzahl für die „wertberichtigten betrieblichen Erträge“ die Summe der Beträge 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung eingegeben werden, die aus dem vorgenannten unterjährlichen Bericht über die Vermögens- und Finanzlage resultiert, ins Verhältnis gesetzt zur jährlichen Basis und in Verwendung der Formel: (unterjährliche wertberichtigte betriebliche Erträge/Anzahl der Monate, auf die sich der Bericht über die Vermögens- und Finanzlage bezieht) x 12. Bezieht sich der Bericht über die Vermögens- und Finanzlage auf die ersten fünf Monate des Jahres und betragen die entsprechenden wertberichtigten betrieblichen Erträge 100, ist der Nenner der Alpha-Kennzahl (das heißt die jährlichen wertberichtigten betrieblichen Erträge): (100:5) x 12 = 240. Sollte der Schuldner die so berechneten wertberichtigten betrieblichen Erträge nicht für geeignet halten, seine aktuelle wirtschaftliche Lage korrekt wiederzugeben, hat er im Nenner der Alpha-Kennzahl die Summe der Beträge der Ziffern 1-3-5 des Postens A der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben, die aus dem letzten festgestellten und hinterlegten Jahresabschluss resultieren.

¹⁵ Sollte der Antrag auf Verlängerung mehrere Ratenzahlungen betreffen, müssen die Kennzahlen der zuletzt gewährten Ratenzahlung angegeben werden.

¹⁶ Diese Mitteilung muss ausschließlich dann gemacht werden, wenn sich die erklärten Kennzahlen auf einen unterjährlichen Zeitraum beziehen.

ANHANG ZUM ANTRAGSFORMULAR AUF RATENZAHLUNG „R5“

LISTE DER ZERTIFIZIERTEN E-MAIL-ADRESSEN

AUSSCHLIESSLICH für den Empfang von **Anträgen auf Ratenzahlung**, die mittels der **FORMULARE „R2“, „R3“, „R4“ und „R5“** eingereicht werden

REGION	Zert. E-Mail
ABRUZZEN	ABR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
BASILIKATA	BAS.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
KALABRIEN	CAL.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
KAMPANIEN	CAM.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
EMILIA-ROMAGNA	ERO.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
FRIAUL-JULISCH VENETIEN	FVG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LATIUM	LAZ.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LIGURIEN	LIG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LOMBARDEI	LOM.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
MARKEN	MAR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
MOLISE	MOL.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
PIEMONT/AOSTATAL	PVA.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
APULIEN	PUG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
SARDINIEN	SAR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
SIZILIEN	SIC.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
TOSKANA	TOS.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
TRENTINO-SÜDTIROL	TAA.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
UMBRIEN	UMB.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
VENETIEN	VEN.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it